

Messerstecher auf freiem Fuß



Das Urteil im Falle des Mannes, der einen anderen [wegen einer Zigarette](#) fast totgestochen hat, ist jetzt tatsächlich gesprochen: [Fünf Jahre wegen „versuchten Totschlages“](#) hielt das Gericht für angemessen und setzte gegen Zahlung einer Kautionsgleich noch den Haftbefehl bis zur Rechtskraft des Urteils außer Vollzug. Denn offenbar ist Yavuz K. ganz ungefährlich.

Der KStA schreibt:

Gleichwohl verließ der Mann, der im Streit um eine Zigarette beinahe zum Mörder wurde, den Gerichtssaal als freier Mann. Weil seine Familie 10.000 Euro Kautions hinterlegte, setzte das Gericht den Haftbefehl bis zur Rechtskraft des Urteils außer Vollzug. Zudem hatte sein Verteidiger zuvor dem Anwalt des Opfers 5000 Euro Schmerzensgeld übergeben. „Das kann nur eine Anzahlung sein“, kommentierte der Anwalt die Summe vor dem Hintergrund, dass Ärzte beim Opfer mögliche Spätfolgen der lebensgefährlichen Verletzungen nicht ausgeschlossen hatten. Auch behielt sich der Nebenkläger vor, das Urteil mit einer Revision anzufechten.

Sein Mandant, ein 26-jähriger Physikstudent, dessen Mutter aus Korea stammt, war im Mai dieses Jahres in den frühen Morgenstunden mit Yavuz K. am Ehrenfeldgürtel aneinander geraten. Obwohl er Zigaretten in der Tasche hatte, verlangte Yavuz K. von dem ihm bis dahin unbekanntem Studenten, der mit mehreren Leuten unterwegs war, im barschen Ton eine Zigarette. Weil sie ihm verweigert wurde, hatte er den

Studenten als „Ausländerhasser“ und „Nazi“ bezeichnet und als Antwort erhalten: „Siehst du denn nicht, ich bin selber halber Ausländer“.

Yavuz K. jedenfalls zog daraufhin ein Messer aus der Tasche, fühlte sich angeblich beleidigt und in einer Notwehr-Situation, weil die Gegenseite in der Mehrzahl war, und stach zu: insgesamt 13 Mal. Nur durch eine Not-Op konnte der Student gerettet werden. Ebenso wie der Staatsanwalt verneinte das Gericht das Mordmerkmal der Heimtücke, da das Opfer wegen des vorangegangenen verbalen Streits nicht mehr arg- und wehrlos gewesen sei.

Die Argumentation des Angeklagten, er habe sich lediglich verteidigen wollen und sei in Panik geraten, wischte das Gericht allerdings als reine Schutzbehauptung vom Tisch: „Er habe gelogen, um die Tat erklärbar zu machen und sei zu keinem Zeitpunkt angegriffen worden. Vielmehr handele es sich bei dem Angeklagten um eine „unreife Persönlichkeit“, der über ein „falsches Bild von Männlichkeit“ verfüge und wohl „stets in dem Gefühl lebt, nicht das bekommen zu haben, was ihm im Leben zusteht“. Trotz der Schwere der Tat und des massiven Vorgehens habe sich das Gericht für eine Strafe „im unteren Bereich des Strafrahmens“ entschieden, um ihm nicht die Zukunft zu verbauen.

Für die Zukunft des Studenten und aller weiteren potentiellen Opfer scheint das Gericht sich weniger zu interessieren.

(Spürnase: bundesfinanzminister)